



REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG

STORNIERUNG DES AUFENTHALTS

Im Falle einer Stornierung des Aufenthalts vor der Anreise, einer Unterbrechung des Aufenthalts oder einer verspäteten Ankunft ist der Gast verpflichtet, den gesamten Restbetrag der Buchung zu zahlen. Eine Rückerstattung wird nicht gewährt.

Wenn Sie jedoch die **Stornierungsgarantie** abschließen, haben Sie Anspruch auf:

- Rückerstattung der bereits gezahlten Beträge, abzüglich der Verwaltungsgebühren und der Kosten der Stornierungsgarantie.
- Anteilige Rückerstattung der Mietkosten, abzüglich der Verwaltungsgebühren, der Stornierungsgarantie und der Reinigungskosten, falls Sie die gemietete Unterkunft vor dem geplanten Abreisedatum verlassen müssen.

Die Garantie greift, wenn das Hindernis den Gast, die im Mietvertrag aufgeführten Personen oder deren Familienangehörige betrifft und durch einen der folgenden Gründe verursacht wurde:

- Tod, Krankheit, die zum Zeitpunkt der Buchung nicht bekannt war, oder ein Unfall, der nach der Buchung eingetreten ist.
- Der Tod kann auch Geschwister, Schwiegersöhne oder Schwiegertöchter des Gastes betreffen.
- Eine behördliche, gerichtliche oder militärische Vorladung oder eine Einberufung zur Geschworenenpflicht.
- Ein gerechtfertigtes Hindernis infolge einer Entlassung, eines beruflichen Wechsels des Gastes oder seines Ehepartners oder einer Insolvenz des Unternehmens, das vom Gast geführt wird.

Im Falle von Krankheit oder Unfall muss die Garantie durch ein ärztliches Attest belegt werden, das weniger als einen Monat vor dem geplanten Ankunftsdatum ausgestellt wurde.

Jede Stornierung MUSS schriftlich dem Verantwortlichen Ihres Urlaubsortes mitgeteilt werden. Um von der Stornierungsgarantie zu profitieren, muss der Campingplatz mindestens 24 Stunden vor der Ankunft über den Stornierungsgrund informiert werden.

Ab dem Stornierungsdatum haben Sie 10 Tage Zeit, um ein offizielles Nachweisdokument (z. B. ein ärztliches Attest, eine Sterbeurkunde oder ein Schreiben Ihres Arbeitgebers) einzureichen.